

Zähringerstraße 25, Heidelberg-Weststadt

Gustav Bopp, geb. 10.6.1879 in Mühlhausen/Elsass, 1937 verhaftet, im Gefängnis Mannheim, im KZ Kislau, 1941 im KZ Dachau gest.

Unter dem NS-Regime verweigerten Jehovas Zeugen den Hitler-Gruß, den Fahneneid, den Kriegsdienst, politische Wahlen und den Beitritt zu Organisationen des Hitler-Regimes. Für ihren Glauben nahmen Jehovas Zeugen schwere Leiden, viele sogar die Todesstrafe, auf sich. Im Jahre 1933 gab es etwa 30.000 Zeugen Jehovas in Deutschland und Österreich. Diese, sowie noch weitere Zeugen Jehovas aus anderen besetzten Ländern in Europa, waren grausamer Verfolgung ausgesetzt.

Etwa 12.700 Zeugen Jehovas inhaftierte man in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Hier starben durch Misshandlung, medizinische Experimente, Hunger, Kälte, Krankheiten, sowie einige auch durch Hinrichtung, über 2.000 Zeugen Jehovas aus ganz Europa. Außerdem wurden mehr als 360 Zeugen Jehovas hingerichtet, dies größtenteils wegen Kriegsdienstverweigerung. Jehovas Zeugen leisteten gewaltlosen, geistigen Widerstand aus christlicher Überzeugung.

Einer von ihnen war *GUSTAV KARL THEODOR BOPP* aus Heidelberg. Er wurde am 10. Juni 1879 in Mühlhausen/Elsass geboren. Er war verheiratet mit Maria Bopp und wohnhaft in Heidelberg-Weststadt, Zähringerstraße 25. Ab 1914 war er als Ingenieur am Aufbau der bekannten Werke Oppau und Leuna beteiligt. Im Jahre 1919 symbolisierte er dann seine Hingabe an Jehova Gott durch die Wassertaufe. Er hatte ein Ältestenamt inne und war von 1930 bis 1933 Dienstleiter der Zeugen Jehovas in Heidelberg.

Wenige Monate nach Hitlers Machtergreifung wurde die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas verboten. Die an den Juden einsetzenden Diskriminierungen und Schikanen ließen Gustav Bopp nicht unberührt, weshalb er sich dem Ausschluss jüdischer Studenten aus dem Corps Bavaria, einer Studentenverbindung, der er seit seinem Studium an der Technischen Hochschule Karlsruhe angehörte, widersetzte. Was seine eigene Glaubensüberzeugung betraf, so blieb er dieser auch nach dem Verbot treu, weshalb er am 17. Februar 1937 verhaftet wurde. Er wurde vor das Sondergericht Mannheim gestellt, welches ihn zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte. Nach der Haftverbüßung nahm ihn die Gestapo in Schutzhaft, zunächst ins KZ Kislau und dann ins KZ Dachau.

In den Konzentrationslagern wurden Jehovas Zeugen mit einem „Lila Winkel“ stigmatisiert. Im KZ Dachau begegnete Gustav Bopp weiteren Zeugen Jehovas aus seiner Heimat: Karl Rinklin und Heinrich Wesch sen. aus Heidelberg sowie Hans Gärtner aus Zwingenberg und Philipp Bold, Fritz Lehr und Ludwig Walther aus Speyer.

Im Konzentrationslager Dachau starb Gustav Bopp 62-jährig am 12. Juli 1941. Auch die Zeugen Jehovas Hans Gärtner, Fritz Lehr und Ludwig Walther kamen im KZ Dachau ums Leben.

Über die unter dem NS-Regime verfolgten Zeugen Jehovas heißt es in der Hanoverschen Allgemeinen Zeitung vom 20. April 1998 wie folgt:

„Die genannten Personen können nur stellvertretend für all jene genannt werden, die verfolgt, eingesperrt und gepeinigt wurden, weil sie standhaft an ihrer religiösen Überzeugung festhielten und sich an ihr nationalsozialistisches Umfeld nicht anpassten. Sie sind keine fernen, unerreichbaren Helden, sondern einfache gottgläubige Menschen, die ihrem Gewissen folgten und die Zivilcourage zeigten und damit durchaus Vorbilder des Glaubens sind!“

Diese Christen schöpften Kraft aus ihrem Glauben und kannten die Worte aus 2. Korinther 4:7-9, wo es heißt:

„Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die Kraft, die über das Normale hinausgeht, Gottes sei und nicht die aus uns selbst. Wir werden auf jede Weise bedrängt, doch nicht bewegungsunfähig eingeeengt; wir sind ratlos, doch nicht gänzlich ohne Ausweg; wir werden verfolgt, doch nicht im Stich gelassen; wir werden niedergeworfen, doch nicht vernichtet!“

